

GARANTIEERKLÄRUNG FÜR PHOTOVOLTAIKMODULE

Photovoltaikmodule der TRIMAX Solar GmbH (im folgenden TRIMAX Solar genannt) werden mit höchster Sorgfalt produziert und mehrfach während und nach der Fertigung geprüft. Sollte dennoch einmal ein Material und/ oder Verarbeitungsmangel oder ein Leistungsverlust vorliegen, können Sie zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die Ihnen gegen Ihren Verkäufer zustehen, die TRIMAX Solar aus dieser Produkt- und Leistungsgarantie unter den nachfolgenden Bedingungen in Anspruch nehmen. Die Garantie umfasst die Reparatur, die Ersatzlieferung eines identisch oder ähnlich leistungsstarken Moduls oder die Erstattung des Kaufpreises nach Wahl durch TRIMAX Solar. Die Garantieerklärungen gelten nicht für Zwischenhändler oder Installationsbetriebe.

PRODUKTGARANTIE

TRIMAX Solar garantiert, dass ihre Photovoltaik Module (im Folgenden „Produkt/e“ genannt), unter üblicher und fachgerechter Anwendung, Installation, Betrieb und Wartung für eine Frist von fünfzehn (15) Jahren ab Verkaufsdatum an den Vertragspartner, frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind. Für Glas/Glas-Module aller Leistungsklassen gilt davon abweichend eine erweiterte Produktgarantie von dreißig (30) Jahren. Die Produktgarantie bezieht sich auf die Bauteile: Rahmen, Glas, Zellen, Kabel, Stecker, Anschlussbox und Folie. Hierbei eingeschlossen ist ausschließlich die Funktion, so dass beispielsweise eine Verfärbung keinen Fehler oder Defekt im Sinne dieser Produktgarantie darstellt. Mikrorisse sind nicht Bestandteil der Garantie. Sie können aufgrund von nicht fachgerechtem Transport, Montage und Betrieb entstehen. Sollte ein Produkt durch Defekt eines oder mehrerer Bauteile nicht dieser fehlerfreien Qualität entsprechen, die eine einwandfreie technische Funktionsweise des Produktes gewährleistet, wird TRIMAX Solar während der Frist von fünfzehn (15) Jahren bzw. 30 (30) Jahren, ab Übergabe des Produktes durch TRIMAX Solar an den Erstkäufer, ihrer Garantieverpflichtung durch Austausch des mangelhaften Produktes gegen ein vergleichbares, mangelfreies Produkt nachkommen. Erfüllungsort ist der Sitz der TRIMAX Solar.

LEISTUNGSGARANTIE

Vorbehaltlich der Bedingungen dieser eingeschränkten Garantie sichert TRIMAX Solar zu, dass jedes Solarmodul nach eines Zeitraums von fünfundzwanzig (25) Jahren noch mindestens 85% der ausgewiesenen Nennleistung (unter Berücksichtigung üblicher Messtoleranzen) erbringt. Für Module mit TOPCon- oder HJT-Technologie gilt eine erweiterte Leistungsgarantie von 30 Jahren/85% Nennleistung.

Im ersten Betriebsjahr beträgt die Nennausgangsleistung des Moduls nicht weniger als 98%.

Vom 2. bis einschließlich des 25./30. Betriebsjahrs beträgt die tatsächliche jährliche Leistungsminderung nicht mehr als 0,54%.

Am Ende des 25./30. Betriebsjahres beträgt die Nennausgangsleistung nicht weniger als 85%.

Die Garantiezeit beginnt ab Lieferung an den Vertragspartner von TRIMAX Solar. Grundlage dieser Garantie ist eine Leistungsmessung unter Standardtestbedingungen (nach IEC EN 61215 und 60903-3). Die Garantie umfasst nach Wahl von TRIMAX Solar das Liefern von zusätzlichen Modulen oder den Austausch der gelieferten Solarmodule mittels neuer oder reparierter Ersatzmodule oder die teilweise Rückerstattung des Kaufpreises. TRIMAX Solar GmbH ist berechtigt einen anderen, gleichwertigen Produkttyp zu liefern (unterschiedliche Größe, Form, Farbe und/ oder Leistungsparameter). Von der Gewährleistung nicht erfasst sind Kosten für den Ausbau, den Transport und den Wiedereinbau der Module sowie etwaige Ertragsausfälle. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind ebenfalls ausgeschlossen.

BEGRENZUNG / AUSSCHLUSS VON GARANTIELEISTUNGEN

Diese Garantiezusage schließt Leistungsverluste oder Defekte aus, die durch unsachgemäße Behandlung, Montage, Auslegung, Bedienungsfehler, Fremdeinwirkung oder durch sonstige Einwirkungen entstanden sind. Insbesondere ausgeschlossen sind Leistungsverluste und Defekte, die

- aufgrund von Naturgewalten, höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Umständen außerhalb der Einflussnahme der TRIMAX Solar wie beispielsweise durch Stürme, Überschwemmungen, Blitzschlag, Erdbeben, Vulkanausbrüche verursachte Schäden, Schäden aus Schneebelastung - die daraus resultieren, dass die gemäß Bedienungsanleitung zulässige Höchstschneelast überschritten wurde - , etc.;
- aufgrund des Betriebs unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder ungeeigneten Methoden abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben oder äußerer Beanspruchung;
- aufgrund von Einflüssen wie Verunreinigungen auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch ungewöhnliche Umwelt- oder Witterungseinflüsse wie beispielsweise Rauch, heißer oder mit fettigen oder mit anderen chemischen Substanzen gesättigter Dampf, oder dergleichen;
- aufgrund mangelhafter Auslegung, Konfiguration und/oder Montage der Anlage bzw. ihrer einzelnen Komponenten;
- aufgrund von schädlichen Einflüssen, durch auf das Modul aufgetragene Lacke oder ungeeignete Reinigungsmittel;
- aufgrund nicht fachgerechter oder fehlerhafter Verdrahtungsarbeiten, Installationsarbeiten oder Handhabung während solcher Arbeiten;
- aufgrund von Anlagenteilen, Vorrichtungen und Systemkomponenten wie Dioden, Anschlusskabeln, Wechselrichtern etc., die nicht fachgerecht oder von fachlich qualifiziertem Personal mit dem Modul verkoppelt wurden oder aufgrund anderer Vorrichtungen oder der Montageart solcher Vorrichtungen;
- aufgrund von ungeeigneter Wartung und ungeeigneten Tests;
- aufgrund von Glasbruch durch äußerer Einwirkung;
- bei Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen, Schiffen usw., sofern dessen Gebrauch hierfür nicht ausdrücklich zugelassen ist;

entstanden sind. Mikrorisse (micro-cracks) sind nicht Bestandteil der Garantie. Sie können durch nicht fachgerechtem Transport, Montage und Betrieb entstehen. Während des Betriebes der Photovoltaik-Module können über den Nutzungszeitraum verschiedene Verfärbungen und Schattierungen einzelner oder mehrerer Modulkomponenten entstehen. Daraus ergeben sich keine Ansprüche aus dieser Garantie. Garantieansprüche können nicht auf Dritte übertragen werden.

INANSPRUCHNAHME DER GARANTIEZUSAGE

Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit. Die Garantiezeit beginnt mit Übergabe der Ware von TRIMAX Solar an ihren Erstkäufer. Die Garantieleistung erfolgt ausschließlich, wenn der Defekt/ der Leistungsverlust unverzüglich nach Entdeckung vom Käufer, dem jeweiligen Verkäufer/Händler oder TRIMAX Solar GmbH durch Beleg der Originalrechnung, des Lieferdatums, Modultyps und Seriennummer schriftlich angezeigt. Die TRIMAX Solar akzeptiert keine Rücksendung von Modulen ohne vorherige schriftliche Zustimmung. Die Garantie erlischt, wenn die Typen- oder Seriennummern des Moduls geändert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurde. Der Leistungsverlust muss durch ein anerkanntes Testinstitut/Testverfahren/Gutachten nachgewiesen werden. Zur Erfüllung der Garantiezusagen ist TRIMAX Solar berechtigt, nach eigener Wahl einen anderen, gleichwertigen Produkttyp zu liefern (unterschiedliche Größe, Form, Farbe und/ oder Leistungsparameter). Des Weiteren besteht bei Ersatzprodukten kein Anspruch auf den Einsatz von neuen oder neuwertigen Produkten. Bietet TRIMAX Solar GmbH eine Ersatzleistung für defekte oder degradierte Module als Ersatz oder Ergänzung an, so umfasst dies nicht die Kosten für den Ausbau/Austausch der beanstandeten Produkte, die Erstattung der Kosten bei Vergütungsausfall und den Transport von unserem Lager zum Vertragspartner. Die ausgetauschten Module gehen auf Verlangen in das Eigentum der TRIMAX Solar über.

Stuttgart, den 28.06.2023

TRIMAX Solar GmbH